



Faktenblatt Klinische Audits

Klinische Audits

Klinische Audits (Peer Reviews, Begutachtungen unter Fachkollegen) haben sich bei der Verwendung ionisierender Strahlung international bewährt, da sie allen beteiligten Parteien Vorteile bringen: Auditierete Betriebe bekommen eine Beurteilung ihrer Arbeitspraxis und können allfällige Schwachpunkte verbessern. Patientinnen und Patienten erhalten die Gewissheit, dass die Untersuchungen und Behandlungen optimiert und gerechtfertigt sind und die Gesellschaft als Ganzes profitiert von einem noch besseren Gesundheitssystem.

Bei den Klinischen Audits evaluieren Ärzte/innen, Medizinphysiker/innen und Fachleute für medizinisch-technische Radiologie (MTRA) die Arbeitsprozesse ihrer Berufskolleginnen und -kollegen und geben ihnen Empfehlungen zur Verbesserung der klinischen Praxis ab. Die Peer Reviews beinhalten eine kontinuierliche, systematische Überprüfung der Prozesse bezogen auf die Patientinnen und Patienten, aber auch auf das Personal (Abbildung 1 zeigt schematisch einen Auditzyklus). Um Klinische Audits in der Schweiz zu implementieren, hat das BAG in enger Zusammenarbeit mit medizinischen, medizinphysikalischen und medizinisch-technischen Fachgesellschaften (SGNM, SGR, SRO, SGSMP, SVMTRA) das Projekt Klinische Audits lanciert.

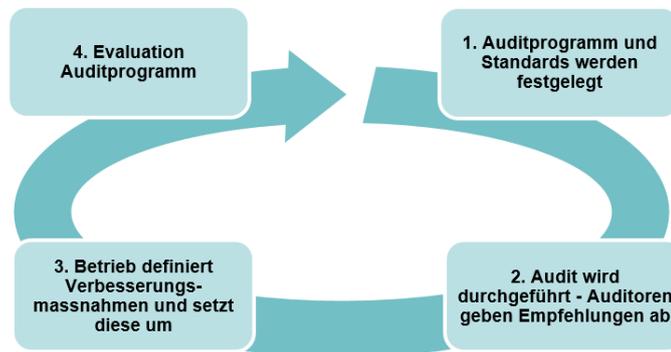


Abbildung 1: Schematische Darstellung eines Auditzyklus: 1. Rahmenbedingungen, Schwerpunkte und Auditinhalte werden festgelegt. 2. Während des Audits evaluieren Auditoren die Praxis im Betrieb und geben dem Betrieb Empfehlungen ab. 3. Nach dem Audit definiert der Betrieb Verbesserungsmaßnahmen und setzt diese um. 4. Am Ende jedes Auditzyklus wird das Auditprogramm evaluiert und angepasst.

Zielsetzung

Zukünftig sollen in der Schweiz in Betrieben mit Anwendungen in den Bereichen Computertomografie (CT), Nuklearmedizin, Radio-Onkologie und durchleuchtungsgestützter interventioneller diagnostischer und therapeutischer Verfahren regelmässig Klinische Audits durchgeführt werden. Dank diesen sollen ungerechtfertigte Untersuchungen und Behandlungen mit ionisierender Strahlung minimiert und Prozesse und Ressourcen optimiert werden.

Aktueller Stand des Projekts

Das Projekt Klinische Audits wurde 2011 gemeinsam mit den oben genannten Fachgesellschaften lanciert. Seither wurde ein Umsetzungskonzept erstellt und im Rahmen der Revision der Strahlenschutzverordnung^[1] eine rechtliche Grundlage erarbeitet. Zur Vorbereitung von Pilotaudits haben in-

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Direktionsbereich Verbraucherschutz, Sektion Strahlentherapie und medizinische Diagnostik
Tel. +41 58 465 02 33, michael.gasser@bag.admin.ch, www.bag.admin.ch, www.clinicalaudits.ch

terdisziplinäre Arbeitsgruppen Auditinhalte erarbeitet und es wurden 40 Ärzte/innen, Medizinphysiker/innen und MTRA zur Auditorin / zum Auditor ausgebildet. Seit 2015 wurden in insgesamt neun Betrieben in den Bereichen Radiologie und Radio-Onkologie erfolgreich Pilotaudits durchgeführt. Eine im Anschluss durchgeführte Befragung zeigte, dass die auditierten Personen überwiegend einen grossen Nutzen für den Patientenschutz und für die Abläufe im Betrieb sehen.

Nächste Schritte

2017 werden weitere Pilotaudits in der französischen Schweiz und neu auch im Bereich Nuklearmedizin durchgeführt. Anschliessend soll die definitive Implementierung unter Einbezug der Erkenntnisse aus den Pilotaudits weitergeführt werden. Dazu gehört die Einberufung eines Steuerungskomitees, welches aus Personen des BAG, mehrerer Fachgesellschaften (SGNM, SGR, SRO, SGSMP, SVM-TRA) und der FMH bestehen wird. Dieses Gremium wird unter anderem die zukünftige Umsetzungsstrategie festlegen.

2018 wird die revidierte Strahlenschutzverordnung (StSV)^[1] in Kraft treten. Diese hält fest, dass bei Betrieben mit Computertomografie, Nuklearmedizin, Radioonkologie und durchleuchtungsgestützten interventionellen diagnostischen und therapeutischen Verfahren alle fünf Jahre ein Klinisches Audit veranlasst werden kann. Mit einer zweijährigen Übergangsphase (2018 und 2019) soll sichergestellt werden, dass sich diese Betriebe optimal auf die definitiven Audits vorbereiten können. Das heisst:

- Sie erstellen in dieser Zeitspanne ein Qualitätshandbuch gemäss Artikel 43 StSV, welches die inhaltliche Grundlage für die zukünftigen Audits bilden wird.
- Sie bereiten sich auf eine jährliche Eigenevaluation (vgl. Artikel 43 StSV) vor.
- In den Bereichen CT, Radio-Onkologie und Nuklearmedizin erarbeiten Expertengruppen derzeit einen detaillierteren Leitfaden zur Erstellung des Qualitätshandbuchs und definieren detaillierte Anforderungen an die Eigenevaluation. Diese Unterlagen werden den Bewilligungsinhaberinnen und Bewilligungsinhabern im Laufe des nächsten Jahres (2018) zugestellt.
- Für Betriebe aus weiteren Bereichen (z. B. in der Angiologie, Chirurgie, Gastroenterologie, Kardiologie, Orthopädie, Schmerztherapie oder Urologie), die mit interventionellen Anwendungen arbeiten, werden während der Übergangsphase noch keine spezifischen zusätzlichen Hilfsdokumente existieren. Diese Betriebe sollen sich daher bei der Vorbereitung der Audits während der Übergangsphase an Artikel 43 StSV und an den Vorgaben zum CT orientieren, welche ihnen ebenfalls 2018 zugestellt werden.
- Nach der Übergangsphase, ab 2020, werden Klinische Audits, welche auf dem Qualitätshandbuch basieren, obligatorisch veranlasst werden können.

Link zu weiterführenden Informationen

www.clinicalaudits.ch

Referenz

1. Revidierte Strahlenschutzverordnung: www.strahlenschutzrecht.ch

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Direktionsbereich Verbraucherschutz, Sektion Strahlentherapie und medizinische Diagnostik
Tel. +41 58 465 02 33, michael.gasser@bag.admin.ch, www.bag.admin.ch, www.clinicalaudits.ch